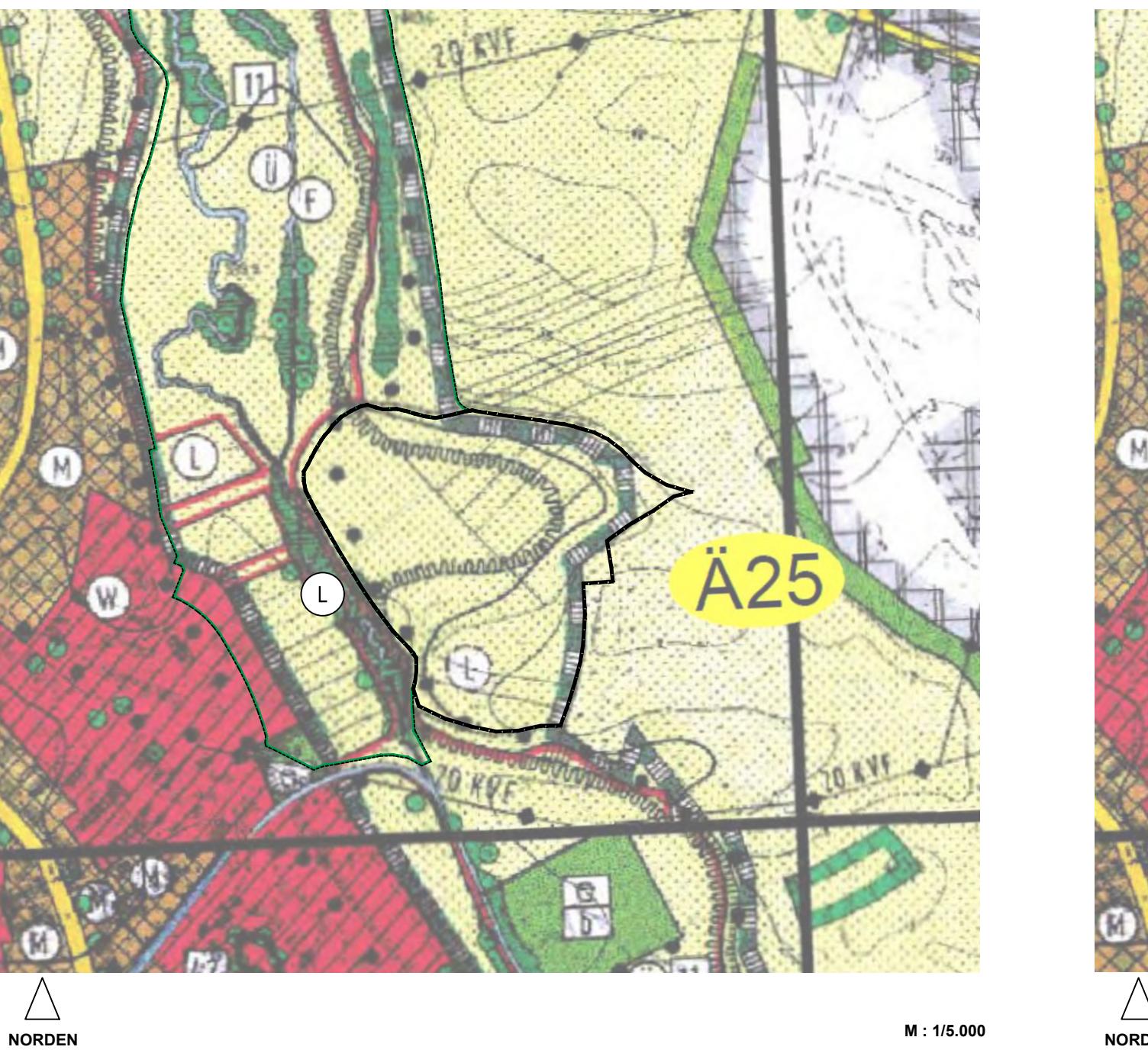


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - Nr. 20 03 Ä38

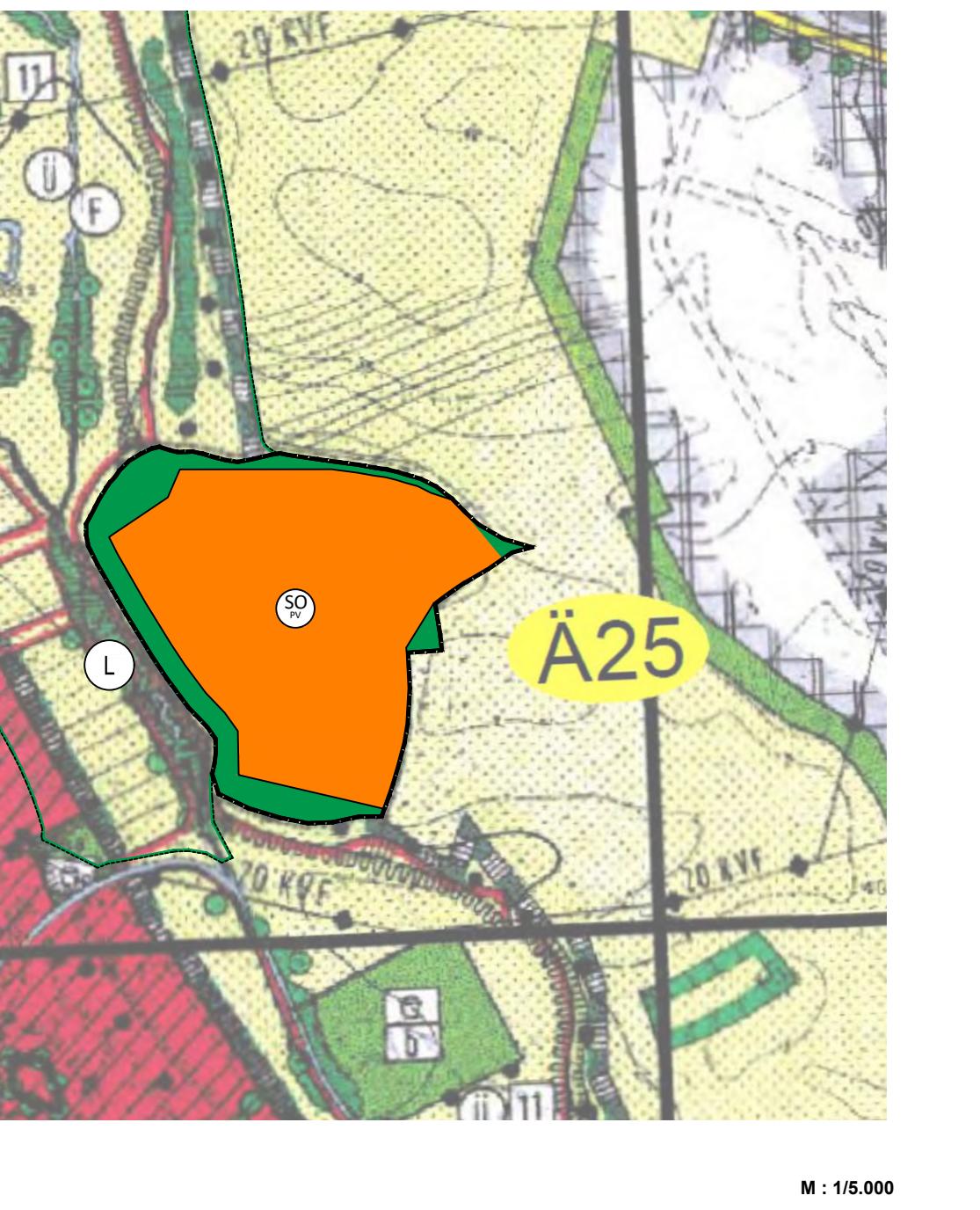
38.Änderung

"Sonnenpark Neuer Volksfestplatz"



Zeichenerklärung

landwirtschaftl. Flächen	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Gehölze (Weg-/ Flussbegleitend)	Sondergebiet PV-Freiflächen-Anlage und Energiespeicher
Überschwemmungsgebiet <small>(nach © Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 nicht mehr so vorhanden)</small>	Geltungsbereich
Landschaftsschutzgebiet <small>(nach © Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 nicht mehr so vorhanden)</small>	Grenze des Landschaftsschutzgebietes



8. Ausgefertigt

Stadt Weiden i.d.OPf., den

Jens Meyer, Oberbürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Stadt Weiden i.d.OPf. zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Verfahrensvermerk

- Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 24.04.2024 mit Beschluss Nr. 20 die Aufstellung die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.10.2024 hat in der Zeit vom 20.11.2024 bis 03.01.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.10.2024 hat in der Zeit vom 20.11.2024 bis 03.01.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat mit Beschluss-Nr. des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Weiden i.d.OPf., den

Jens Meyer, Oberbürgermeister

7. Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az: ROP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

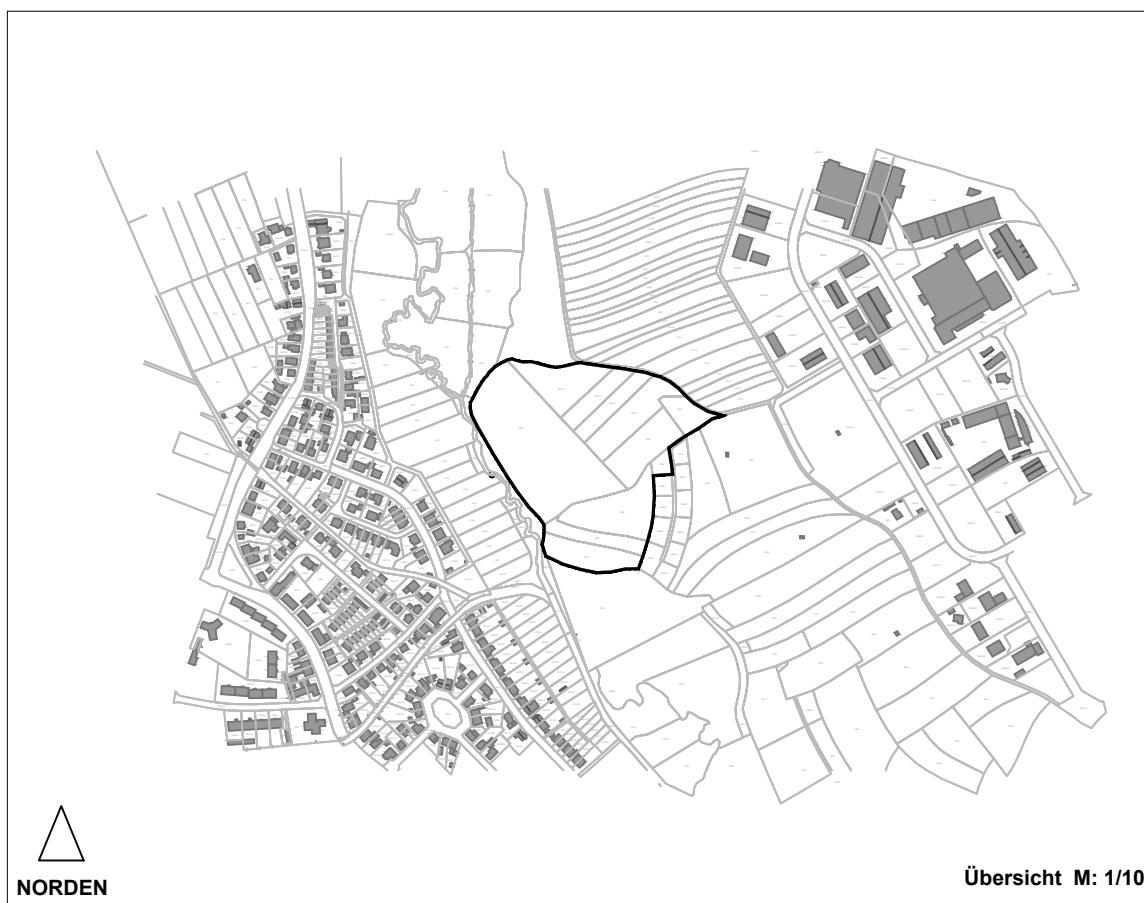
Regierung der Oberpfalz, Regensburg, den
gez
(Siegel Genehmigungsbehörde)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Nr. 20 03 Ä38

38.Änderung

"Sonnenpark Neuer Volksfestplatz "



Vorhabenträger:	ENMAG Verwaltungs GmbH Gabelsbergerstraße 5 92637 Weiden
Planfertiger:	Trepesch Landschaftsarchitektur Steinhofgasse 11 92224 Amberg
Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf.	Gefertigt: 28.10.2025 Ergänzt:
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	ENTWURF
Veröffentlichung	
Satzungsbeschluss	
In Kraft seit dem	